

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 28. Juli 2020

Dossier Nr 6561, «SRF News» vom 16. Juni 2020, Beitrag «Das ist Anarchie und intolerabel»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juni 2020, worin Sie den «News-Beitrag» «Das ist Anarchie und intolerabel» von «Echo der Zeit» vom 16. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«Im Lead wird die Aussage von Röstli, die Demonstrierenden hätten keine Masken getragen, ungeprüft als Fakt wiedergegeben. Allerdings spricht selbst der Präsident der grössten Partei des Landes nicht in Fakten. Es geht nicht darum, ob Masken getragen wurden oder nicht, sondern um den Umgang mit Röstlis Aussage. Wäre Gaudenz Wacker an einer Demo gewesen und hätte seine eigene Beobachtungen in den Lead geschrieben, würde ich mich hier nicht melden..»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag «Das ist Anarchie und intolerabel» vom 16. Juni 2020 nochmals genau angehört, im Internet nachgelesen und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Lead «Tausende gedrängt und ohne Masken an Demos, während das Gewerbe leidet. SVP-Chef Röstli fordert gleiche Rechte für alle» ist eine übliche knappe Einleitung zum nachfolgenden Bericht. Woher «ohne Masken» stammt ist zuerst noch offen. Erst später wird klar, dass «ohne Masken» im Lead in Anlehnung an den O-Ton von Röstli «viele trugen keine Maske und hielten die Abstandregeln nicht ein» verwendet wurde. Röstlis Aussage ist also «**viele** trugen keine Maske» und wird durch die Verknappung im Lead zu «ohne Masken». Diese Verallgemeinerung und Zuspitzung im Lead oder Titel ist üblich und journalistisch korrekt, vorausgesetzt, die Präzisierung erfolgt später, was hier der Fall ist. Zwischen den Zeilen lese ich heraus, dass Sie selber an einer Demonstration teilgenommen haben, die Fakten kennen und Gaudenz Wacker indirekt vorwerfen, dass er darüber berichtet, ohne dabei gewesen zu sein.

Für Journalisten ist dies oft der Fall, wenn nicht sogar der Normalfall; sie haben über Ereignisse zu berichten, bei denen sie nicht persönlich zugegen sein können. Der Vorwurf wäre deshalb nicht angebracht. In diesem Fall kamen anlässlich einer Medienorientierung mit Politikern über Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus u.a. die unbewilligten Demonstrationen zur Sprache. Dieser Umstand wird im Bericht mit «[...] tritt SVP-Präsident Albert Rösti heute Mittag vor die Medien» textlich transparent gemacht. Es ist unmöglich, jede Aussage zu überprüfen, auch nicht nötig, wenn die Aussage als Zitat oder O-Ton wiedergegeben wird. Meistens sind in solchen Fällen verschiedene Stimmen zu hören, womit automatisch eine «Korrektur» oder «Relativierung» vorgenommen wird.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D